



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Mittelstandsfinanzierung stärken und ESG Vorgaben für Kreditinstitute anpassen

Stand vom 18.08.2025 13:57:36 bis 26.09.2025 10:30:41

Angegeben von:

Genossenschaftsverband Bayern e. V. (R002999) am 18.08.2025

Beschreibung:

Neben dem EU-Omnibus-Paket sind auch Anpassungen in der Bankenregulierung nötig, um den Mittelstand wirksam zu entlasten und einen „Trickle-Down-Effekt“ bei ESG-Berichtspflichten zu vermeiden. Für KMU sollen Bankenregeln grundsätzlich Branchen-Proxy-Daten zulassen und der Voluntary SME Standard (VSME) als Obergrenze bei Nachhaltigkeitsangaben gelten. Die Green Asset Ratio soll überdacht werden. Basel-III-Regeln sollen proportional für kleinere Banken gelten. Kapitalpuffer wie der antizyklische Puffer und Systemrisikopuffer sollten überprüft, unnötige Bürokratie (Level II-Vorgaben, Granularitätskriterium) abgebaut und die Risikogewichtung für Wohnbaukredite gesenkt werden. Interne Ratings statt externer Ratings sind für Mittelstandskredite zu akzeptieren.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2507290015 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin](#)